

Hanspeter Heinz

Homosexualität und geistliche Berufe

Ein pastoraltheologischer Zugang

Die christliche Tradition hat kein unbefangenes Verhältnis zur Sexualität¹. Bis heute ist geschlechtliche Lust in kirchlichen Dokumenten, weithin auch im kirchlichen Milieu, einseitig mit negativen Assoziationen wie Angst, Verführung, Schuld, Unreinheit verbunden. Das gilt erst recht für die Abneigung, gar Entrüstung gegenüber Homosexuellen – in der Kirche nicht weniger als in der profanen Gesellschaft. Von den Vereinigten Staaten herkommend, ist die Integration dieser Minderheit seit Jahren auf unserem Kontinent zu einem brisanten, umstrittenen Thema geworden. Können Homosexuelle, zumal wenn sie sich öffentlich zu ihrer Veranlagung bekennen, Pfarrer werden, für soziale und pädagogische Dienste in kirchlichen Einrichtungen tätig sein, in eine Ordensgemeinschaft aufgenommen werden oder in ihr bleiben, dürfen homosexuelle Paare einen christlichen Segen erhalten? So lauten die prekärsten Fragen, in denen sich die Problematik in der kirchlichen Auseinandersetzung zuspitzt.

Da die Zahl der gleichgeschlechtlich geprägten Männer in Priesterseminaren und im Klerus signifikant hoch ist, wie man von Verantwortlichen in diesen Tätigkeitsfeldern hört, und auch in Ordensgemeinschaften diese Frage immer häufiger aktuell wird, wird es der Kirche schaden, wenn die Diskussion nur hinter vorgehaltener Hand statthaft erscheint. Um einen pastoraltheologischen Zugang in dieses Neuland zu bahnen, muß man weiter ausholen und zunächst den humanwissenschaftlichen Befund erheben, der ein unbefangenes Verhältnis zum Phänomen erleichtert, und in Auseinandersetzung mit ihm die biblisch-kirchliche Lehre sowie die kirchliche Praxis in diesem Problemfeld kritisch befragen. Für humanwissenschaftliche und theologisch gründlich abgesicherte Erkenntnisse ist es zu früh, für verantwortliches Sprechen und Handeln aber an der Zeit.

Medizinisch-psychologischer Befund

Forschungen der Humanwissenschaften in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren, die noch ständig im Fluß sind, haben sich inzwischen zu gut begründeten Thesen über Entstehung, Differenzierung und mögliche Hilfen verdichtet². Sie können etliche hartnäckige Vorurteile und Verurteilungen endgültig aufheben.

1. *Häufigkeit und Ursachen.* Für die westlichen Gesellschaften wird als Zahl der Männer mit einer ausgeprägten, nicht reversiblen gleichgeschlechtlichen Veranlagung meist vier bis fünf Prozent der männlichen Bevölkerung genannt; bei Frauen liegt die Angabe bei zwei Prozent; über die Zahl der Bisexuellen lassen sich zur Zeit nur schwer Angaben machen. Auch in außereuropäischen Kulturen und in der Vergangenheit ist eine im Persönlichkeitsprofil tief verwurzelte Homosexualität bekannt, aber wegen der Anonymität und öffentlichen Tabuisierung in ihrer Verbreitung nicht einzuschätzen. Konsens herrscht auch darüber, daß die irreversible geschlechtliche Ausrichtung auf das andere, gleiche oder beide Geschlechter in der frühen Kindheit determiniert ist, auch wenn sie sich erst in und nach der Pubertät ausgeprägt voll offenbart. Die Angaben der Forschung differieren nur unerheblich: Zwischen null und drei Jahren bzw. null und fünf Jahren ist die sexuelle Orientierung entschieden. Es gibt inzwischen auch einige Hypothesen für Ursachen bereits in der vorgeburtlichen Entwicklungsphase. Die Verführungshypothese ist daher obsolet geworden.

Kontrovers sind hingegen die Theorien über die Ursachen des Befunds: Zu welchem Anteil spielen genetische, hormonale, psychosoziale Faktoren eine Rolle? Eine monokausale Theorie über die Entstehung von Homosexualität läßt sich angesichts zahlreicher empirischer Untersuchungen nicht aufrechterhalten. Da sich ursächliche Faktoren erst in jüngsten Forschungen abzeichnen, verbietet es sich auch im allgemeinen, daß sich Eltern ein schlechtes Gewissen machen oder andere ihnen schuldhaftes Versagen anlasten. Diese Zwischenbilanz wird für die Selbst- und Fremdeinschätzung von Homosexualität eine entlastende Funktion haben.

2. *(Ab-)Wertungen.* Ehrenrührig und verletzend wirken Urteile, die Minderwertigkeit attestieren. Aber über Urteile und Argumente läßt sich wenigstens diskutieren. Schlimmer sind abfällige Bemerkungen wie die „Detlef-Witze“, die die Betroffenen der Lächerlichkeit preisgeben, und noch schlimmer, weil ungreifbar und unangreifbar, ist die verbreitete Mentalität der Homophobie, die sich in Gemütsbewegungen und Körpersprache ausdrückt und eine tiefsitzende Abneigung bis hin zu Ekel, Verachtung und Haß signalisiert. Wie jede Phobie ist auch die Homophobie nach dem Urteil von Psychologen zuallererst eine Aussage über den (labil)seelischen Zustand dessen, der von ihr beherrscht wird.

Aufgrund des humanwissenschaftlichen Befunds verbieten sich unpassende Vergleiche. Homosexualität (dasselbe gilt für Bisexualität) als solche ist weder Krankheit noch Behinderung, sie ist weder unter Kriminalität noch Perversion einzuordnen, sie darf schließlich nicht mit geschlechtlicher Unreife und mangelnder Liebesfähigkeit gleichgesetzt werden³. Natürlich kann sich Homosexualität ebenso wie Heterosexualität mit den genannten Phänomenen verbinden oder von ihnen überlagert werden, aber als solche ist Homosexualität etwas anderes.

Krankheit äußert sich in Leidensdruck; viele Homosexuelle leiden jedoch

nicht, wie Udo Rauchfleisch überzeugend dargelegt hat, an ihrer Veranlagung, sie fühlen sich gesund und normal, hadern nicht mit ihrem Geschick. Behinderung bezeichnet den Tatbestand, daß jemand eine Anlage aufgrund eines körperlichen Defekts nicht realisieren kann – er will gehen, ist aber gelähmt – oder daß er sein Tun nicht steuern kann – er redet oder läuft ziellos einher, weil sein Denkvermögen beschädigt ist. Homosexualität hingegen hat mit solchen körperlichen oder geistigen Behinderungen nichts gemein. Wenn jemand gleichgeschlechtlich empfindet und entsprechend lebt und liebt, ist kein Bruch bzw. Riß vorhanden. Perversion meint ein zwanghaftes und suchthaftes Verhalten; doch Homosexualität schaltet weder die personale Kraft des Willens aus noch verlangt sie suchtartig nach einer steten Steigerung der sexuellen „Dosis“. Kriminalität wie etwa die Verführung von Minderjährigen und Unreife zu personaler Liebe kommt bei Homosexuellen nicht häufiger vor als bei Heterosexuellen. Daher sind all die genannten Vergleiche irreführend und peinlich für beide Gruppen, die miteinander verwechselt werden.

Homosexuelle sind nachweislich mit denselben Fähigkeiten und Begabungen wie Heterosexuelle ausgestattet, sie sind auch von denselben Schwächen geplagt. Stärker ausgeprägte Eigenschaften unter Homosexuellen sind offenbar die Fähigkeit, Polarisierungen zu vermeiden bzw. zu mindern, sowie die Begabung für heilende, pädagogische, soziale und künstlerische Berufe. Doch läßt sich bislang nicht nachweisen, ob diese Fähigkeiten mehr auf ihre geschlechtliche Orientierung oder mehr auf ihre Biographie zurückzuführen sind. Hierzu äußert der Diplompsychologe Christopher Kurle: „Keiner freut sich, wenn er merkt, daß er schwul ist. Die Identitätsfindung in der Pubertät ist dadurch viel schwieriger.“ Wer dann aber sein Coming out geschafft habe, könne sich besser darstellen und mit Problemen umgehen. „Schwule sind nicht klüger – sie haben nur früh ein paar Fähigkeiten mehr erworben.“⁴

3. *Variationen.* Die humanwissenschaftlichen Forschungen lehren, die pauschale Bezeichnung Homosexualität zu differenzieren. Einmal gibt es die Entwicklungshomosexualität in der Phase der Pubertät. Bei etwa zwanzig Prozent der Jungen kommt es zu einer entsprechenden Praxis. Sie verschwindet nach der Pubertät, ohne seelische Narben zu hinterlassen, es sei denn durch verletzende Begleitumstände wie Verführung oder Gewalt. Unter Pseudohomosexualität versteht man eine homosexuelle Aktivität, die aber nicht von einem entsprechenden Empfinden herrührt oder von ihm begleitet wird, sondern von anomalen Umständen bedingt ist wie etwa eine reine Männergesellschaft im Gefängnis. Auch sie bleibt für die weitere Entwicklung folgenlos. Eine weitere Variation ist die Hemmungshomosexualität, die eine Phobie gegenüber dem anderen Geschlecht darstellt, etwa durch eine überstarke Mutterbindung und eine tief gestörte Vaterbeziehung. Diese Variante kommt äußerst selten vor.

Das für unseren Zusammenhang entscheidende Phänomen ist die sogenannte

Neigungshomosexualität oder manifeste Homosexualität, die eine eindeutige, in der Persönlichkeitsstruktur eingeprägte, unumkehrbare geschlechtliche Zuneigung zum eigenen Geschlecht darstellt. Sie betrifft, wie gesagt, vier bis fünf Prozent der männlichen Bevölkerung und ist offenbar bis zum dritten bzw. fünften Lebensjahr endgültig determiniert, wenngleich sie sich erst in der Jugend entfaltet und definitiv meist mit ca. sechzehn bis achtzehn Jahren – etwa durch Traumbilder bei sexuellen Erregungen – eindeutig in ihrer Prägung festgestellt wird. Weder Verführung durch andere noch eigene Ausweichmanöver können diese angeborene oder frühkindlich erworbene Veranlagung später verändern.

4. *Krüppelsexualität*. Vergehen an Kindern und Jugendlichen, sexuelle Skandale, die in Nordamerika und in letzter Zeit auch in der europäischen Öffentlichkeit wegen der erschütternden Folgen für die Opfer Abscheu und Entsetzen hervorgerufen haben, werden fälschlicherweise oft mit Homosexualität in ursächliche Verbindung gebracht. Doch sie kommen genauso häufig bei Heterosexuellen vor und haben ihren Grund nicht in einer bestimmten geschlechtlichen Neigung, sondern in der Unreife der geschlechtlichen Entwicklung, ihrer mangelnden Integration in die Gesamtpersönlichkeit⁵. Unterdrückung der sexuellen Urkraft, Stagnation der geschlechtlichen Entwicklung auf der Stufe einer vorpubertären, also kindlichen Phase führen zu einer verkrüppelten Form von Sexualität. Die Folge ist die Suche nach Geschlechtspartnern im Kindesalter, weil die Betroffenen zu gleichaltrigen Partnern kein ebenbürtiges Verhältnis entwickelt haben, und der eruptive Ausbruch sexueller Leidenschaft, weil Sexualität nicht in die Gesamtpersönlichkeit integriert ist.

Der Phänotyp dieser gefährdeten und gefährlichen Menschen ist eine „auffällige Unauffälligkeit“, Linientreue, die sich besonders in der rigiden Verurteilung sexueller Verfehlungen bekundet. Er gedeiht besonders in einem Milieu, in dem Sexualität nicht „vorkommt“ und deshalb die sexuelle Reifung vernachlässigt bzw. abgeblockt wird. Zumal in der Ausbildung von Priestern und Ordensleuten wird sich der Ausfall einer sexuellen Erziehung, die ein gesundes und reifes Verhältnis zur eigenen Sexualität sowie zum anderen Geschlecht vernachlässigt, schädlich auf die Entwicklung der Persönlichkeit auswirken und kann sogar strafrechtlich relevante Folgen zeitigen. Sexualität gleicht in ihrem Ungestüm dem Meer, das sich nicht eindämmen läßt. Versucht man es trotzdem, kommt es zu Dammbrüchen gerade an solchen Stellen, an denen man es nicht vermutet (vgl. 1 Kor 7, 5–9).

5. *Begleitung und Beratung statt Behandlung*. Die Neigungshomosexualität, von der im folgenden allein die Rede ist, verlangt aufgrund des geschilderten Befunds nach Begleitung und Beratung. Versuche einer medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlung mit dem Ziel, die geschlechtliche Veranlagung „umzupolen“, verbieten sich, sind folgenlos und vergrößern nur die Leiden. Hingegen sind Verständnis und Anerkennung, Leitung und Beratung angezeigt.

Dies gilt zunächst für die schwierige Phase des Coming out, der ausdrücklichen Wahrnehmung der eigenen homosexuellen Ausrichtung und schließlich des Bekenntnisses zu ihr. Die Bejahung der sexuellen Prägung hängt entscheidend am Perspektivenwechsel von der ersten spontanen Warum-Frage: Warum gerade ich? zu der weiterführenden Wie-Frage: Wie kann ich mit meiner Veranlagung leben? Der humanwissenschaftliche Befund stellt hierbei eine wesentliche Entlastung dar, weil er Schuldzuweisungen (Sündenbocksuche) als ungerecht entlarvt und weil die Irreversibilität für die Betroffenen viel bedeutungsvoller als die Ursachenforschung ist. Die Belastung, zu einer nichtgeachteten Minderheit zu gehören, wird für etliche zusätzlich erschwert durch den manchmal sehr späten Zeitpunkt der endgültigen Vergewisserung, der bei Priestern und Ordensleuten zuweilen im dritten Lebensjahrzehnt oder noch später liegt und der sich bei Bisexuellen, die glücklich verheiratet sind, oft noch weiter hinauszögert. Aber nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch ihre Familien bzw. ihre Ordensgemeinschaft und auch die Kirche tun sich schwer, sich zu einem Sohn bzw. Mitbruder zu bekennen, ihn voll zu akzeptieren. Welchen Schock löst beispielsweise die Erkenntnis bei Eltern aus, daß ihr Sohn unfähig zur Ehe ist, sie von ihm keinen Enkel erwarten können, sondern mit abweisenden Reaktionen unter Verwandten und Bekannten sowie in der Öffentlichkeit zu rechnen haben!

Aufgrund der besonderen biographischen und gesellschaftlichen (auch kirchlichen) Belastungen ist über die Phase des Coming out hinaus ein lebenslanger Prozeß der Begleitung nötig, der bei religiös orientierten Menschen über die humanwissenschaftliche Kompetenz hinaus auch eine theologische Kompetenz verlangt.

Bibel, kirchliche Lehre und kirchliche Praxis

„Kein tragfähiger Konsens. Die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität ist in Bewegung geraten.“ So ist ein informativer Beitrag von Alexander Foitzik betitelt, der zutreffend den Diskussionsstand wiedergibt, aber in einer gewissen Unschlüssigkeit über die Konsequenzen endet⁶. Um nicht in der Ratlosigkeit steckenzubleiben, müssen wir in einer knappen Übersicht die Argumentationslinien genau unterscheiden und die Tradition einer kritischen Prüfung unterziehen.

1. *Biblischer Befund.* Die Bibel kennt nur das heterosexuelle Menschenbild. Nirgendwo findet sich eine positive, anerkennende Aussage über homosexuelles Verhalten. Die normativen Aussagen in Form von Gesetzestexten und die Lasterkataloge sprechen immer scharfe Verurteilungen aus. Stellvertretend sei Lev 20,13 zitiert: „Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Greuelthat begangen; beide werden mit dem Tod bestraft; ihr Blut soll auf sie kommen.“⁷ Die Berichte über homosexuelle Handlungen hingegen sprechen keine eindeutige Sprache, weil sie jedesmal einen komplexen Sachverhalt be-

handeln. So „läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, inwieweit die Verurteilung den homosexuellen Handlungen als solchen gilt oder inwieweit andere Umstände – etwa die Mißachtung des Gastrechtes (Gen 19,24–27) – der eigentliche Grund für die Verurteilung von Sodom war.“⁸ Auch muß etwa die abwertende Stelle in Röm 1,24 ff. unter Berücksichtigung der griechisch-hellenistischen Umwelt mit ihrer Neigung zur Divinisierung der Erotik und zur Qualifizierung der Homosexualität als etwas Höheres, geradezu göttlich Inspiriertes interpretiert werden. Ebenso darf die Auslegung der alttestamentlichen Gesetzestexte nicht die Abwehrstellung der Bibel gegenüber kanaänischen Fruchtbarkeitskulten, den Kampf Jahwes gegen Baal, außer acht lassen. Schließlich ist zu beachten, daß die Neigungshomosexualität, ob angeboren oder erworben, in biblischen Zeiten unbekannt war. Daher lassen die biblischen Texte keine eindeutigen Schlüsse für die heutige Bewertung der Homosexualität zu.

Eine Berufung auf den biblischen Wortlaut wäre fundamentalistisch, würden die Regeln der historisch-kritischen Methode und der Hermeneutik übergangen. Doch dieses formale Kriterium muß ratlos lassen ohne den Blick auf die biblische Gotteserfahrung als inhaltlichen Maßstab⁹. Nirgends finde ich einen Beleg dafür, daß Jesus Menschen erniedrigt, sie als Versager bloßstellt, sie maßlos überfordert. Mit Trauer und Zorn begegnet er allein solchen, die ihren Mitmenschen mit rigider Gesetzhärte gegenüberreten (z. B. Mk 3,5), ihnen Lasten aufbürden, die sie selbst nicht tragen können und wollen.

Im Unterschied zu Prüfungen und Zumutungen wie Krankheit oder Verfolgung, mit denen Gott die Menschen heimsucht, zeichnen sich die Gesetze des Alten wie des Neuen Testaments durch ihre Menschlichkeit aus. Sie sind ohne heroische Tugenden erfüllbar, weil sie keine strukturelle Überforderung der Betroffenen darstellen. Dem entspricht die bewährte Tradition der kirchlichen Gesetzgebung und ihre Handhabung, die sich der Tugend der „Billigkeit“ (Vermeidung unbilliger Härten) und der „*aequitas canonica*“ verpflichtet weiß¹⁰. Dieser biblische Befund läßt es zumindest als fragwürdig erscheinen, für Homosexuelle ein situationsunabhängiges, generelles Verbot voller sexueller Entfaltung als göttliches Gesetz (*lex divina*) zu postulieren.

2. *Kirchliches Lehramt.* Trotz mancher Nuancierungen läßt sich die Position des katholischen Lehramts in seinen jüngsten Verlautbarungen in folgenden drei Maximen zusammenfassen¹¹:

– Die Personenwürde ist unabhängig von der sexuellen Orientierung. Das bedeutet eine klare Absage an jede Diskriminierung homosexueller Personen¹² und an jegliche Form der Homophobie. Es verbietet die Betitelung einer Person als Homosexueller, als ob seine geschlechtliche Veranlagung selbstverständlich das herausstechende, alles bestimmende Merkmal sei, während in Wirklichkeit andere Titel wie Lehrer, Künstler u. a. weit mehr über seine Identität aussagen. Ebenso unreif muß aus demselben Grund die betonte Selbstdarstellung von Homosexuellen

gelten, wie sie sich in einem tuntenhaften Verhalten oder der sogenannten Gay culture präsentiert. Solche Auffälligkeiten sind Anzeichen einer nicht in die Persönlichkeit voll integrierten Sexualität bzw. beschreiben einen kaum integrationsfähigen Protest durch Abgrenzung als Antwort auf gesellschaftliche Ausgrenzung.

– „Die spezifische Neigung der homosexuellen Personen ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein, sittlich betrachtet, schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grund muß die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden.“¹³ Die Konsequenz dieser Argumentation ist das generelle Verbot jeglicher homosexueller Handlung bzw. das Gebot der völligen geschlechtlichen Enthaltensamkeit für Homosexuelle. Die Qualifizierung „objektiv ungeordnetes Verhalten“ nimmt Maß an der traditionellen kirchlichen Lehre, daß sexuelle Beziehungen nur im Raum der Ehe legitim seien. Zum selben Ergebnis wie diese neuscholastische Modalität katholischen Naturrechtsdenkens führt evangelischerseits oft die Berufung auf die Schöpfungsordnung. Unter Berücksichtigung der gesamten kirchlichen Tradition muß allerdings dieses Verständnis von Naturrecht als eine positivistische Engführung betrachtet werden: „Das Naturrecht ist nämlich nicht einem geschlossenen System hochgradig formalisierter Prinzipien und Normsätze vergleichbar, das sich in der Absolutheit, Allgemeinheit wie Unwandelbarkeit seines Anspruchs allen Menschen aller Zeiten gleicherweise kundgibt. Der positivistische Bezug auf ein solches Naturrechtsverständnis führt, wie die Erfahrung lehrt, in das geistesgeschichtliche und soziale Ghetto.“¹⁴

– Für das pastorale Verhalten gegenüber Homosexuellen, die sich durch die Lehre des kirchlichen Lehramts überfordert fühlen, hat Kardinal Basil Hume den lehramtlichen Rahmen der Kirche voll ausgeschöpft¹⁵. Unter Berufung auf das Gesetz der Gradualität gemäß dem Apostolischen Schreiben vom 22. November 1981 „*Familiaris consortio*“ Nr. 34 plädiert er dafür, die Spannung zwischen objektiver Norm und subjektiven Möglichkeiten auszuhalten und eine stufenweise Annäherung an die Norm anzustreben. Noch deutlicher wagt sich in dieselbe Richtung das Arbeitspapier der Würzburger Synode „Sinn und Gestaltungsmöglichkeiten menschlicher Sexualität“ vom 6. Oktober 1973 vor: „Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein“ (4.4.5.2).

3. *Anfrage: Kirche als Lebensraum?* Homosexuelle Katholiken, die ihre Kirche lieben¹⁶, und Seelsorger, die wie Herman van de Spijker an deren „Sehnsucht nach Homophilie und an ihre Fähigkeit glauben, bedeutsame, sexuell und ero-

tisch gestaltete Beziehungen mit gleichgeschlechtlichen Personen und Partnern einzugehen“¹⁷, melden ernste Zweifel an, ob der enge Rahmen der kirchenamtlichen Äußerungen Homosexuellen einen Lebensraum in der Kirche gestattet, in dem sie aufatmen, in Würde und verantwortlicher Freiheit leben, das Evangelium als frohmachende Botschaft vernehmen können, statt ihnen unmenschliche Überforderungen abzuverlangen. Sie klagen über einen Wirklichkeitsentzug des Lehramts, das einseitig eine lehrende und zu wenig eine lernende Kirche präsentiert. Allgemein gesprochen: „Das pilgernde Gottesvolk ist nicht nur eine Erinnerungsgemeinschaft an die bleibende Neuheit des Evangeliums, sondern zugleich eine Einsichts- und Lerngemeinschaft aufgrund der sich wandelnden geschichtlichen Herausforderungen ... Die zeitliche Dauer einer Naturrechtstradition ist, für sich allein genommen, noch kein ausschlaggebendes Kriterium. Sie muß sich durch überzeugende Gründe immer neu bewähren. Dabei läßt sich auf eine exakte Situationsanalyse sowie auf den kompetenten Beitrag der empirischen Wissenschaften nicht verzichten.“¹⁸ Gemessen an diesen Einsprüchen erscheint mir die wiederholte autoritative Festlegung des Lehramts in dieser Frage zu früh, die pastorale Begleitung und die Rezeption humanwissenschaftlicher Forschungen in der Kirche hingegen um Jahrzehnte verspätet.

4. *Pastorale Optionen.* Wir leben in einer Welt der kulturellen Ungleichzeitigkeit. Während in manchen Regionen die Problematik der Homosexualität noch ein Tabu ist, weil ein „richtiger Mann“ sich schon die Frage nach einer solchen Veranlagung entschieden verbittet, wird in anderen Gesellschaften die Notwendigkeit einer kirchlichen und gesellschaftlichen Integration der Homosexuellen als eine dringliche Verpflichtung eingeklagt. Diese kulturelle Differenz läßt eine offene Debatte und gemeinsame Lösungen in weltkirchlichen Gremien und vielen weltweiten Ordensgemeinschaften vorläufig als höchst problematisch erscheinen. Hier helfen nur regionale Strategien weiter.

Als angemessene Startphase empfiehlt sich meines Erachtens eine „Sonderpastoral“, das heißt die spezielle Zuwendung zur Gruppe der Homosexuellen, um zusammen mit ihnen in Sonderprogrammen angemessene Wege zu einer entsprechenden Lebensgestaltung zu suchen und um die Gesellschaft und die Kirche für die Anlagen und Anliegen homosexueller Mitmenschen zu öffnen. Doch niemand fühlt sich auf Dauer in der Rolle als Sonderling wohl. Das Ziel kann daher nur die „Normalität“ sein, das heißt die volle und selbstverständliche Akzeptanz, daß jedem auf seine Weise gleiche Würde als Geschöpf und Kind Gottes gebührt und jeder dank seiner spezifischen Prägung eine Bereicherung für alle anderen bedeutet.

Für unsere Fragestellung heißt das: (Wie) können homosexuell lebende und liebende Christen sich mit allen anderen als vollwertige Glieder der Kirche fühlen? Ich wage die Frage: Kann die Kirche mit Recht Homosexualität als eine Variante der Schöpfungsordnung betrachten, für die sie dem Schöpfer zu danken hat, weil

homosexuelle Liebe die Schöpfungsordnung bereichert? Eine positive Antwort setzt natürlich ein Verständnis der Schöpfung voraus, das einem deistischen Gottesbild widerspricht, als wäre, mit Hegel gesprochen, die Schöpfung schon so lange her, daß sie gar nicht mehr wahr ist. Hingegen ist nach biblischer Auffassung der Schöpfer bis heute am Werk und trägt alle Entwicklungen mit, reinigt und vollendet sie.

Das spontane Widerstreben gegen solche Anfragen verrät, wieviel theologischer und menschlicher Mut aufzubringen ist, um sie als ernsthafte Fragen überhaupt zuzulassen. Wenn diese Einschätzung zutrifft, dann wäre es freilich völlig verfehlt, jetzt schon über verbindliche lehramtliche Festlegungen und über symbolische Handlungen wie einen Segen für homosexuelle Paare (statt einer Absolution) einen tragfähigen Konsens herbeizwingen zu wollen. Das Gesetz der Gradualität erfordert auch im pastoralen Vorgehen das Programm eines schrittweisen Vorgehens.

Homosexualität und geistliche Berufe

Nachdem wir den umfassenden Kontext „Kirche und Homosexuelle“ in thesenhafter Kürze und mit vielen offenen Flanken aufgerissen haben, seien nun einige Vorschläge und Fragen zu spezifischen Gemeinschaftsformen formuliert, in denen Christen zölibatär bzw. nach den Evangelischen Räten zusammenleben: Orden und neue geistliche Gemeinschaften, Priesterseminare und Priestergemeinschaften. (Wie) kann ein homosexuell veranlagter, zur sexuellen Enthaltsamkeit bereiter Christ in einer solchen Gemeinschaft den Ort finden, an dem er seine radikale Berufung zum Christsein auszuleben vermag? (Wie) kann eine solche Gemeinschaft zur Lebenshilfe und zum Lebensraum für einen derartigen Bewerber oder Mitbruder werden?

Unsere Doppelfrage läßt sich auch so formulieren: Ist dieser Fall zuerst „sein Problem“, so daß der Mitbruder sich ändern bzw. bekehren muß, um ein authentischer Christ zu werden? Ist dieser Fall ebenso „unser Problem“, so daß wir uns ändern bzw. bekehren müssen, um eine authentische geistliche Gemeinschaft zu werden?

1. *Zugang von der Gemeinschaft her.* Was besagt das Ideal der Vollkommenheit, der Heiligkeit für eine entschieden christliche Gemeinschaft? Als theologischer Maßstab kann u. a. dienen: das Neue Testament (z. B. Mt 18), die Ordensregeln (z. B. die Benediktusregel), das Zweite Vatikanum (z. B. Lumen gentium, Kap. VI). Als einhelliges Ergebnis zeichnet sich ab: Vollkommen, heilig ist eine Kommunität, soweit der Heilige, der auferstandene Herr, in ihr wirklich und wirksam da ist. Bedingung und zugleich Frucht seiner wirksamen Gegenwart ist das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe.

Nächstenliebe bis hin zur gegenseitigem Liebe, bis zur Einheit im Namen Jesu, meint die Bereitschaft, das ganze Leben miteinander zu teilen als gegenseitiges Geben und Vergeben, als gegenseitiges Annehmen und Beistehen, als radikale Hingabe, die sich selbst nicht schont, und als radikale Barmherzigkeit, die keinen fallen läßt. Die sogenannten Evangelischen Räte sind nicht mehr, aber auch nicht weniger als Ausdruck und Hilfe für die Liebe.

Die „Qualität“ einer Gemeinschaft bemißt sich daran, wieviel jeder von dem gibt, was ihm gegeben ist: sei es viel oder wenig, sei es Armut oder Reichtum, sei er Anfänger oder Fortgeschrittener. Wenn hingegen Anfängern oder Sündern, schwachen oder älteren Mitchristen weniger Wertschätzung zuteil wird, dann ist dies ein Alarmzeichen für die Qualität der Gemeinschaft; denn das Ideal sagt: jeden lieben ohne Ansehen der Person. Oder wenn aus dem Austausch der geistigen und materiellen Güter prinzipiell oder faktisch ganze Bereiche ausgeklammert werden wie etwa die Sexualität, der Umgang mit der Zeit oder die persönlichen Glaubenserfahrungen, dann ist dies ein Alarmzeichen für die Qualität der Gemeinschaft; denn das Ideal sagt: ganz (mit allen Kräften) lieben.

Könnte es unter diesen Vorzeichen nicht eine Bereicherung und ein Testfall für eine Kommunität sein, wenn ein homosexueller Anwärter bzw. Mitbruder um Aufnahme bzw. um Verbleib in der Gemeinschaft bittet?

2. *Zugang vom einzelnen her.* Wie jeder Christ ist auch ein Homosexueller zur Heiligkeit, zur Erfüllung des Neuen Gebots berufen (Lumen gentium, Kap. V). Diese Glaubensüberzeugung schließt ein, daß ein Homosexueller Gott und den Nächsten mit allen Kräften lieben kann – bis hin zur Übernahme der Evangelischen Räte und bis zum Blutzeugnis. Da Liebe nicht mit Sympathie gleichzusetzen ist, wird ein homosexueller Christ nicht an der Schranke seiner emotionalen Indifferenz gegen Frauen mit dem Bemühen der Liebe haltmachen.

Für die Eignung zum ehelosen Leben reicht nicht die Testfrage: Wie verhalte ich mich zu Frauen? Hier hätte ein homosexueller Mann keine Probleme, aber das ist ja gerade das Problem! Zwei Voraussetzungen sind zuvor zu prüfen: Weiß ich um meine grundlegende geschlechtliche Prägung, die bereits vor der Geburt oder in der frühesten Kindheit endgültig entschieden war? Kann ich die sexuelle Enthaltsamkeit als Berufung bejahen oder nehme ich sie bloß in Kauf (z. B. als Sublimierung für die Nichteignung zur Ehe)?

Homosexuelle Mitbrüder haben in vieler Hinsicht mit den gleichen Schwierigkeiten zu ringen wie heterosexuelle Mitbrüder, um ihre Sexualität in ihr Personsein zu integrieren. Doch gibt es auch gewichtige Unterschiede. Einerseits bringen sie spezifische Begabungen ein: oft künstlerische, humane und soziale Sensibilität. Andererseits haben sie in der Regel spezifische Lasten zu tragen, von denen andere – zumindest in dieser Form – verschont bleiben: Schwierigkeiten, sich mit ihrer geschlechtlichen Neigung zu akzeptieren; Schwierigkeit, sich zu ihrer Neigung zu bekennen; Schwierigkeit, einen geeigneten geistlichen Berater zu

finden. Wegen der langen Unterdrückung oder Verdrängung ihrer Veranlagung sind die Entdeckung ihrer Lebenswahrheit und der Umgang mit ihr meist mit außergewöhnlich schweren Erschütterungen verbunden (Coming out), die eine lebenslange Auseinandersetzung verlangen.

Eine spezifische Schwierigkeit für Homosexuelle in einer Männerkommunität muß wohl eigens bedacht werden: Generell dürfte sich ein Homosexueller in einer gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft leicht in einen Mitbruder verlieben und zusätzlich in die Verlegenheit kommen, wie er dem Betreffenden, seinem Oberen und/oder einem vertrauten Dritten seine Lage eröffnen soll, wo er auf Verständnis rechnen und Hilfe zur Aufarbeitung seiner Situation erwarten kann. Insofern ist Homosexualität zunächst und vor allem „sein Problem“.

3. *Anfrage an die Gemeinschaft.* Wird eine Familie (oder ein Freundeskreis) mit der Entdeckung, dem öffentlichen Skandal oder dem Eingeständnis konfrontiert, daß einer von ihnen eindeutig gleichgeschlechtlich geprägt ist, bedeutet das nicht nur „sein Problem“, sondern auch ihr gemeinsames Problem. Es ist ein eindrückliches Zeugnis einer christlichen Familie, wenn sie zu ihrem homosexuellen Mitglied steht, es nicht ausgrenzt, allein läßt, sondern möglichst voll integriert – was allerdings in den seltensten Fällen geschieht.

Wäre es da nicht ein christliches Zeugnis, wenn sich wenigstens eine „geistliche Familie“ auf dieses Wagnis einließe? Damit es verantwortbar ist, sind mehrere Voraussetzungen seitens des einzelnen wie der Gemeinschaft behutsam zu prüfen. Kein einzelner und keine Gemeinschaft darf sich mehr zumuten, als ihr zur Zeit möglich und verantwortlich erscheint. Hierzu einige Testfragen:

Herrscht in der Kommunität ein solch brüderliches Klima, daß sich der einzelne angenommen und getragen weiß und sich auch menschlich voll entfalten kann (*Communio affectiva*)?

Wirken die Vorgesetzten und (zumindest einige) Mitbrüder so reif und unvoreingenommen, daß sich ein homosexueller Mitbruder dem einen oder anderen zu öffnen wagt? Das Scheitern vieler Weltpriester am Zölibat muß zu denken geben: Die meisten haben sich keinem Mitbruder und Vorgesetzten rechtzeitig anvertraut, anzuvertrauen gewagt (Vertrauenswürdigkeit).

Ist eine Gemeinschaft darin erfahren, Konflikte zwischen einzelnen und in der Kommunität offen auszusprechen, Spannungen auszuhalten und gemeinsam nach gangbaren Wegen zu suchen? Werden nicht oft „Problemfälle“ an einen zuständigen Spezialisten, zum Beispiel einen Therapeuten, abgeschoben, statt sich selber mit dem Konflikt auseinanderzusetzen (Konfliktfähigkeit)?

Ist eine Gemeinschaft darin geübt, ein unproblematisches Verhältnis in Gesellschaft und Kirche zu solchen Menschen zu entwickeln, die „aus dem (gewohnten) Rahmen fallen“? Wenn sich beispielsweise die Mitglieder einer Kommunität in der Nachfolge Jesu existentiell darum bemühen, mit den Augen ihres Herrn Samariter und Heiden, Zöllner und Dirnen anzublicken und andere, die „aus der

Rolle fallen“, aber die dem Himmelreich oft näher sind als die „Gerechten“, dann dürfte es kein unüberwindliches Erschrecken bedeuten, wenn einer damit konfrontiert wird, daß sein Mitbruder homosexuell veranlagt ist. Er wird ihn nicht vordergründig und ausschließlich nach seiner geschlechtlichen Prägung und seiner sexuellen Reife beurteilen bzw. verurteilen, sondern ihn primär von seiner Berufung und Eignung zur Gottes- und Nächstenliebe anzunehmen und zu begleiten suchen (Akzeptanz).

Abschließend sei die Frage gewagt: Wäre es nicht ein Zeugnis christlichen Großmuts, wenn sich die eine oder andere Kommunität in der Lage sähe und die Bereitschaft zeigte, so viel Kraft, Zeit und Klugheit aufzubringen, daß ein gleichgeschlechtlich geprägter Mitbruder in ihr seine Berufung zur radikalen Nachfolge Jesu in der Ehelosigkeit verwirklichen kann?

ANMERKUNGEN

¹ A. W. v. Eiff, *Humane Sexualität*, in: *Zur Debatte* 24 (1994) 2 f.

² Vgl. für die Medizin: W. Bräutigam, M. Clement, *Sexualmedizin im Grundriß. Eine Einführung in Klinik, Theorie u. Therapie d. sexuellen Konflikte u. Störungen* (Stuttgart 1989); für die Psychotherapie: G. Kockott, *Sexuelle Variationen* (Psychiatrie für d. Praxisalltag) (Stuttgart 1988); für die Psychoanalyse: U. Rauchfleisch, *Schwule, Lesben, Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten* (Göttingen 1994).

³ Die v. Ap. Stuhl hg. „Orientierung zur Erziehung in der menschl. Liebe“ (11. 12. 1983) sieht in d. Homosexualität ein Hindernis für geschlechtl. Reife d. Person in sich u. in ihren zwischenmenschl. Beziehungen.

⁴ *Focus* 12/1996, 208.

⁵ Bräutigam, Clement (A. 2) 145–151.

⁶ *HK* 49 (1995) 424–429.

⁷ Vgl. *Lev* 18,22; *Röm* 1,24–32; *1 Kor* 6,9 f.; *1 Tim* 1,8–11.

⁸ J. Gründel, *Homosexualität*, in: *StL* 7III, 3.

⁹ H. van de Spijker, *Ohnmächtige Macht? Pastoraltheolog. Überlegungen zur gleichgeschlechtl. Zuneigung* (Homotropie), in: *Diak* 20 (1989) 116–119. Der Autor formuliert seinen Glauben an den „göttlichen Kumpel“, den „heruntergekommenen Gott“ als seine Interpretation der Heilslehre von der Menschwerdung und Erniedrigung Gottes in Jesus Christus (117).

¹⁰ A. Hollerbach, *Billigkeit*, in: *StL* 7I, 809–813.

¹¹ Vgl. d. Texte d. Röm. Glaubenskongr. „Erkl. zu einigen Fragen d. Sexualität“ (19. 12. 1975); „Orientierung zur Erziehung in d. menschl. Liebe“ (1. 12. 1983); „Schreiben an d. Bischöfe über d. Seelsorge für homosexuelle Personen“ (30. 10. 1986) u. schließlich *KatKK* v. 1993 (Nr. 2357–2359).

¹² In Spannung zu dieser These steht allerdings das umstrittene Schreiben der Röm. Glaubenskongr. an die Bischöfe der Vereinigten Staaten, das aus Furcht vor einem negativen Einfluß auf Familie und Gesellschaft auch eine „gerechte Diskriminierung“ von Homosexuellen benennt, etwa bei der Zuweisung von Kindern zur Adoption oder der Auswahl von Pflegeeltern, der Anstellung von Sportlehrern oder im Militärdienst: *OR* (D) 14. 8. 1992; vgl. *HK* 45 (1993) 399.

¹³ Nr. 3 d. Röm. Schreibens v. 1986.

¹⁴ K. Demmer, in: *StL* 7III 1309.

¹⁵ B. Hume OSB, *A note on teaching of catholic church concerning homosexual people*, in: *Intercom* June 1995, 10–13.

¹⁶ T. Brüggemann, *Liebe gegen Leistung! Wie lebt ein schwuler Mann mit d. Kirche?* in: *Diak* 20 (1989) 120–122.

¹⁷ H. van de Spijker (A. 9) 116.

¹⁸ K. Demmer (A. 14) 1308, 1310.